



Volker Mayer-Lay

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee

Abgeordnetenbüro

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel: (0 30) 227 – 74 123
Fax: (0 30) 227 – 76 478
Volker.mayer-lay@bundestag.de

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 17. November 2023

Volker Mayer-Lay MdB: Gesetz zur Cannabis-Legalisierung zu Recht umstritten

Als zuständiger Berichterstatter im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) widersprach der Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Bodensee, Volker Mayer-Lay (CDU), der Einschätzung der Bundesregierung, dass das kontrovers diskutierte Cannabisgesetz, durch welches die Weitergabe von Cannabis erlaubt werden soll, den UN-Nachhaltigkeitszielen entspricht.

Die Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf und die Stellungnahmen von Experten in einer öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag zeigen deutlich auf, wie kontrovers das Thema bis heute diskutiert wird. Medizinerverbände, Polizeigewerkschafter und auch der Deutscher Richterbund haben ihre Ablehnung der Freigabe deutlich gemacht und warnen vor einer Legalisierung.

Der PBnE hat die Aufgabe, alle Gesetze auf Einhaltung der 17, von den Vereinten Nationen festgelegten Nachhaltigkeitsziele zu überprüfen. Im Falle des Cannabisgesetzes, welches sich aktuell im Gesetzgebungsprozess befindet, beruft sich die Bundesregierung konkret auf die Einhaltung der Ziele „Gesundheit und Wohlergehen“, „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ sowie „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“. Dies sieht die Union unter Federführung von Volker Mayer-Lay allerdings völlig anders.

„Menschen einen vereinfachten Zugang zu einer Droge zu ermöglichen kann nicht nachhaltig sein. Hieraus folgen große zusätzliche Belastungen für unsere gesamte Gesellschaft und insbesondere unser Gesundheitssystem. Ebenso wird es nach Erfahrungen aus anderen Ländern zu keiner Entlastung von Polizei und Justiz kommen. Zudem entspricht der energieintensive – aber nun mögliche – (Eigen-) Anbau von Cannabis definitiv auch nicht dem Prinzip der „nachhaltigen Produktion bzw. des nachhaltigen Konsums“. Gerade dieses Nachhaltigkeitsziel als erfüllt anzuführen, entbehrt nicht einer gewissen Ironie“, so Mayer-Lay.

Vor allem der durch die Legalisierung vermutlich stark zunehmende Konsum von Cannabis durch Heranwachsende hat laut Ärzten und Gesundheitsfachleuten fatale Konsequenzen – nicht nur für die Konsumenten selbst. Entscheidend ist, dass das menschliche Gehirn bis zum Alter von 25 Jahren massiv geschädigt werden kann. Gerade bei Cannabis-Konsumenten ist so eine Häufung von psychischen Erkrankungen sowie der Einstieg in härtere Drogen nicht auszuschließen.

Auch wenn der Konsum von Cannabis durch Kinder und Jugendliche weiterhin nicht legal sein wird, so steht für den Abgeordneten des Wahlkreises Bodensee klar fest, dass die Auswirkungen auf Heranwachsende sein Hauptgrund für das Nicht-Erteilen des Unbedenklichkeitssiegels waren: „Wir müssen uns bewusst sein, dass wir bei dieser Entscheidung – auch mit Blick auf kommende Generationen – in der Verantwortung stehen und nichts entscheiden sollten, was wir zu einem späteren Zeitpunkt bereuen“, so Mayer-Lay.

Letztlich überstimmten die Mitglieder des PBnE aus den anderen Fraktionen die Vertreter der Union bei der entscheidenden Abstimmung über die Einreichung einer Prüfbitte und gaben das Gesetz so zur weiteren Beratung im Gesundheitsausschuss und im Bundestag selbst frei. „Es ist bedauerlich, dass die Aussagen von Ärzten, der Polizei und Vertretern der Justiz, die jeden Tag mit Drogenkonsum und seinen Auswirkungen zu tun haben, hier nichts gelten und eine Nachbesserung nicht mal in Betracht gezogen wird“ resümiert ein verständnisloser Volker Mayer-Lay.

Für den Bundestagsabgeordneten Mayer-Lay spricht beispielsweise nichts gegen einen unbürokratischeren und kontrollierten Zugang zu Cannabis unter ärztlicher Aufsicht, beispielsweise in der Schmerztherapie. „Würden wir etwas mehr den Menschen und nicht die von der Ampel-Koalition vereinbarten Ziele in den Mittelpunkt stellen, dann ließe sich zum Wohle der Gesellschaft hier sicher ein sinnvolles und nachhaltiges Gesetz verabschieden“, so Mayer-Lay.